

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025

Anträge der Regierung vom 19. November 2024

Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für den Teuerungsausgleich]):

Folgeanpassungen:

Konto 3051.318 (Ergänzungsleistungen / Dienstleistungen und Honorare)

Konto 3200.360 (Amt für Soziales / Staatsbeiträge)

Konto 3250.360 (Amt für Kultur / Staatsbeiträge)

Konto 3250.490 (Amt für Kultur / Interne Verrechnungen)

Konto 3259.390 (Lotteriefonds [SF] / Interne Verrechnungen)

Konto 3259.382 (Lotteriefonds [SF] / Zuweisungen an Spezialfinanzierungen)

Konto 4053.360 (Sonderschulen / Staatsbeiträge)

Konto 4205.360 (Mittelschulen / Staatsbeiträge)

Konto 4231.360 (Universitäre Hochschulen / Staatsbeiträge)

Konto 4232.360 (Fachhochschulen / Staatsbeiträge)

Konto 8002.318 (Pflegefiananzierung / Dienstleistungen und Honorare)

Konto 8002.452 (Pflegefiananzierung / Rückerstattungen der Gemeinden)

Konto 8030.360 (Kantonsarztamt / Staatsbeiträge)

Konto 8301.318 (Individuelle Prämienverbilligung / Dienstleistungen und Honorare)

Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Am vollen Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent auf Basis der Werte per August 2024 ist festzuhalten.

Die Finanzkommission beantragt einen vollen Teuerungsausgleich auf Basis der Werte per Oktober 2024. Wie in den Vorjahren hat die Regierung zur Bemessung des Teuerungsausgleichs auf die August-Teuerung (im Vergleich zum Vorjahresmonat) abgestützt. Aus Sicht der Regierung ist es sachgerecht, im Sinn der Stetigkeit an diesen Spielregeln festzuhalten und den Teuerungsausgleich wie bisher auf Basis der August-Werte der Teuerungsentwicklung zu bemessen. Damit wird sichergestellt, dass für die Beurteilung der Teuerungsentwicklung die letzten 12 Monate herangezogen werden und der Bemessungszeitpunkt nicht jedes Jahr neu festgelegt wird.

Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für den strukturellen Personalbedarf]):

Erhöhung um Fr. 460'000.–.

Begründung:

Erhöhung der Quote für den strukturellen Stellenbedarf von 0,4 auf 0,5 Prozent.

Die Finanzkommission beantragt, verschiedene beantragte Positionen nicht als Niveaueffekte im Personalaufwand anzuerkennen. Konkret betroffen sind die folgenden Positionen: Ausbau Nachwuchsentwicklung Fr. 271'200.–, Erhöhung allgemeiner Personalaufwand Fr. 700'000.–, Befristete Entlastungsressourcen Projekt Weiterentwicklung Rechnungswesen Fr. 400'000.–, Erhöhung Entschädigung Amtsärzte Fr. 500'000.–, Total Fr. 1'871'200.–. Aus Sicht der Regierung müsste im Gegenzug die Quote für den strukturellen Stellenbedarf erhöht werden, um diese Kürzung zumindest teilweise auffangen zu können.

Mit einer massvollen Erhöhung der Quote für den strukturellen Stellenbedarf von 0,4 auf 0,5 Prozent (was einer Erhöhung von Fr. 460'000.– entspricht) könnten diese pauschalen Kürzungen zumindest teilweise kompensiert werden. Auch damit würde der Kredit für den Sockelpersonalaufwand noch um Fr. 1'411'200.– gekürzt.